



Aktenzeichen: 83-3/KG, 83-31/Th

Datum: 13.06.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Erneuerung der Kanalisation in der Gabelsberger Straße,
hier: Baubeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Kanalerneuerung einschließlich der zu erneuernden Hausanschlüsse sollen entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung öffentlich ausgeschrieben und realisiert werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☐ siehe Rückseite:		☐	☐				

1 Begründung

Die Gabelsbergerstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen Wormser Straße und Vierlingstraße ca. 500 m nördlich vom Stadtkern und ca. 200 m östlich zur Bahnlinie entfernt.

Bei den turnusmäßig durchgeführten Kanal-TV-Kontrollen wurde erkannt, dass der im Jahr 1930 gebaute Hauptkanal in der Gabelsbergerstraße stark sanierungsbedürftig ist. Es handelt sich hierbei um ein Betonrohr in der Form eines sogenannten Ei-Profils. Die Breite beträgt 300 mm, die Höhe 450 mm. Aufgrund des Alters und des bautechnischen Zustandes ist eine Kanalerneuerung in offener Bauweise angezeigt. Im Zuge dieser Maßnahme sollen defekte Hausanschlüsse ebenfalls erneuert werden.

Nach entsprechender Honoraranfrage an drei fachlich kompetente Ingenieurbüros, wurden die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Quintel GmbH & Co. KG aus 64665 Alsbach-Hähnlein vergeben.

Als Grundlage für die Planung der Kanalbaumaßnahme wurden bereits im Vorfeld eine Entwurfsvermessung, eine Kampfmitteldetektion sowie eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Mit der Entwurfsvermessung wurde das Vermessungsbüro Geomatic aus 66919, Hermersberg beauftragt.

Die Baugrunderkundung wurde vom bodenmechanischen Labor Gumm aus 68199, Mannheim durchgeführt.

Im Bodengutachten vom 29.05.2017 wurde festgestellt, dass 4 von 5 Asphaltproben mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sind. Die Asphaltstärke schwankt zwischen 4,5 cm bis 17 cm (Kreuzungsbereich Wormser Straße).

Bis in eine Tiefenlage von 2,00 m wurden Auffüllungen angetroffen, die eine LAGA Klassifizierung bis Z2 aufweisen. Hier soll im Zuge des weiteren Planungsablaufs gemeinsam mit der Genehmigungsbehörde noch genau abgestimmt werden, in welchem Umfang das Material zur Grabenverfüllung verwendet werden darf, bzw. deponiert werden muss. Bei der vorliegenden Kostenermittlung wurde eine vollständige Deponierung unterstellt.

Grundwasser wurde bei der Baugrunderkundung bis in eine Tiefe von 6,50 m nicht angetroffen.

2 Technische Erläuterung der vorgesehenen Baumaßnahme

Aufgrund des bautechnischen Zustandes sind die Haltungen M1N05155-M1N05120-M1N05125 zu erneuern. Die Gesamtlänge beträgt ca. 130 m. Die Anbindung an den weiterführenden Kanal in der Wormser Straße ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Beim Bestandskanal handelt es sich um Betonrohre DN 300/450 in einer Tiefenlage zwischen 3,90 m und 4,50 m.

Entlang der Strecke sind drei gemauerte Schachtbauwerke vorhanden.

Aus der vorliegenden TV-Untersuchung kann entnommen werden, dass insgesamt 21 Stutzen, davon 3 Sinkkastenanschlüsse, an den Kanal angeschlagen sind. Teilweise ragen die Stutzen in den Abflussquerschnitt hinein.

2 weitere Sinkkästen sind am Endschacht im Einmündungsbereich der Vierlingstraße angeschlossen.

Über weite Strecken ist der Beton in der Sohle und der Rohrwandung des Hauptkanals stark korrodiert.

Der Hauptkanal soll auf der benannten Strecke von rd. 130 m durch ein Kunststoffrohr (Polypropylen PP) mit Kreisprofil DN 300 der Ringsteifigkeitsklasse SN 12 ersetzt werden. Die vorhandenen Anschlüsse entlang der Strecke werden über Abzweigstücke an den neuen Hauptkanal angeschlossen.

Die Schachtbauwerke werden als Stahlbetonfertigteilschächte hergestellt.

Die Auswertung der TV-Untersuchung bei den befahrbaren Hausanschlüssen hat ergeben, dass 7 Anschlüsse im öffentlichen Bereich komplett erneuert werden müssen. Hierzu werden ebenfalls Kunststoffrohre, Material PP, mit Kreisprofil Durchmesser DN 150 mm verwendet.

Leider konnten im Vorfeld nicht alle Anschlüsse befahren werden. Das lag zum einen an den einragenden Stutzen im Hauptkanal, zum anderen waren die Zugangsmöglichkeiten über die Privathäuser nicht immer gegeben.

Die Befahrung der noch unbekannten Anschlüsse (8 Stk.) kann erst im Zuge der Tiefbauarbeiten erfolgen. Hier muss dann kurzfristige über notwendige Erneuerungen entschieden werden.

Der Umfang dieser zusätzlichen Hausanschlusserneuerungen kann zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß nicht genau benannt werden. Sofern diese benötigt werden, ist dies über Nachtragsbeauftragungen zu regeln.

3 Mögliche Auswirkungen der Baumaßnahme

Benachbarte Bausubstanz

Die Durchführung von Baumaßnahmen ist regelmäßig mit Beeinträchtigungen durch Lärm und Schmutz für die Anlieger verbunden. Die Einhaltung der gesetzlichen zulässigen Richtwerte wird der ausführenden Baufirma vertraglich auferlegt und durch die zuständigen Fachleute der Bauüberwachung überwacht werden.

Durch erdbautechnische Maßnahmen wie dem Aufbrechen der vorhandenen Straßendecke oder dem Verdichten im Rohrgraben werden Erschütterungen auf das Erdreich ausgebracht. Auch hier wird der Baufirma die Einhaltung der zulässigen Werte als Bausoll auferlegt und die Erfüllung mittels Erschütterungsmessungen überprüft werden.

Um eine Bewertung und Erkenntnisse möglicher Auswirkungen auf den Bestand zu erhalten, soll im Vorfeld eine entsprechende Beweissicherung sowohl im öffentlichen Raum als auch in den benachbarten Privatgrundstücken durchgeführt werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hierüber rechtzeitig unterrichtet.

Kampfmittel

Die Auswertung der Kampfmitteldetektion ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmittel im Planungsraum.

Verkehrliche Situation

Entsprechende Vorgespräche über die Verkehrseinschränkungen durch die geplante Baumaßnahme wurden bereits mit der Verkehrsbehörde geführt.

Das Baufeld soll demnach entsprechend der geplanten Bauabschnitte für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt werden. Entsprechende Umfahrungsmöglichkeiten stehen im Planbereich zur Verfügung. Für den Fußgängerverkehr werden die angrenzenden Gehwege weiterhin genutzt werden können.

Über die Einschränkungen werden die Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.

Auswirkungen auf Flora und Fauna

Die Baumaßnahme befindet sich unmittelbar im Siedlungsbereich und liegt ausschließlich im öffentlichen Straßenraum. Erkennbare Auswirkungen auf die Natur sind nicht gegeben.

Auswirkung auf Versorgungsleitungen

Die Stadtwerke beabsichtigen die Wasserleitung einschl. einzelner Hausanschlüsse zu erneuern.

Erste Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken haben bereits stattgefunden. Weitere Detailabstimmungen zur Koordinierung der Vorgehensweise erfolgen im Zuge der Ausführungsplanung.

Auswirkung auf den öffentlichen Straßenbereich

Im Bereich der Gabelsbergerstraße ist ausschließlich die Fahrbahn von der Kanalbaumaßnahme betroffen. Der Straßenoberbau wird entsprechend der für die den Kanalverlegung benötigten Aufbruchbreite nach den einschlägig anzuwendenden technischen Regelwerken und Richtlinien, insbesondere der Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Straßenaufbruch (ZTV-A) wieder hergestellt.

Die Wiederherstellung des Straßenbereiches erfolgt in enger Abstimmung mit der Abteilung Straßen- und Brückenbau des Bereiches Planen und Bauen der Stadtverwaltung. Der Umfang der Oberflächenwiederherstellung ist auch abhängig von der Vorgehensweise bei der Erneuerung der Wasserleitung der Stadtwerke.

4 Vorgesehene Terminschiene

Vergabe der Baumaßnahme:
Realisierung der Baumaßnahme

BA-Sitzung am 27.11.2017
ab 1.Quartal 2018

5 Kosten

Nachfolgend sind die reinen Bau- bzw. Herstellungskosten einschließlich Mehrwertsteuer auf Grundlage der Kostenschätzung aufgeführt:

Erneuerung Hauptkanal	ca. 198.000,00 €
Erneuerung Hausanschlüsse	ca. 42.000,00 €
Gesamtbaukosten	ca. 240.000,00 €

Zuzüglich der Baunebenkosten in Höhe von ca. 70.000 €, brutto für Planung, Bauüberwachung und Sonstiges ergeben nach der Kostenschätzung **Maßnahmenkosten in Höhe von 310.000 €, brutto.**

Die notwendigen Finanzmittel für die Herstellung des Hauptkanals sowie der Hausanschlüsse werden im Investitionsplan der Einrichtung Abwasserbeseitigung unter den Konten 08451.0 „Erneuerung Kanalisation Gabelsbergerstraße“ sowie 03415.0 "Hausanschlüsse Gabelsbergerstraße " bereitgestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Beigeordneter

Anlagen